Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 454
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 28. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2021)

zum Thema:
Beiträge der Studierenden zum Semesterticket

und **Antwort** vom 11. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27454
vom 28. April 2021
über Beiträge der Studierenden zum Semesterticket

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist der Beitrag, den die Berliner Studierenden im aktuellen Sommersemester für das Semesterticket zahlen müssen?

Antwort zu 1:

Der Beitrag der Studierenden zum Semesterticket ist dem aktuell gültigen, gemeinsamen Tarif der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen („VBB-Tarif“) zu entnehmen. In Teil C, Ziffer 1.4 ist für in Berlin ABC gültige Semestertickets für an Berliner Hochschulen und der Hochschule Elstal Studierende im Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022 ein Preis von 199,80 Euro je Semester festgelegt. Die verfassten Studierendenschaften der Hochschulen hatten auch die Möglichkeit, einen Vertrag über ein im gesamten Verbundgebiet gültiges Semesterticket abzuschließen. Hierfür beträgt der Preis im Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022 249,50 Euro je Semester. Im Sommersemester 2021 hat davon keine Berliner Hochschule Gebrauch gemacht.

Zudem haben Studierende die Möglichkeit, zusätzlich zu einem Semesterticket Berlin ABC ein Zusatzticket zu erwerben, das den Gültigkeitsbereich erweitert von Berlin ABC bis zum Wohnort im übrigen Verbundgebiet. Dieses kostet aktuell 154,50 Euro/Semester.

Frage 2:

Wie hat sich die Beitragshöhe für das Semesterticket in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Antwort zu 2:

Die Beiträge der Semestertickets, für die die Studierendenschaften der Berliner Hochschulen Verträge abschließen konnten, sowie der Preis des Zusatztickets, das Studierende zusätzlich erwerben können, haben sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

in Euro/Semester	2015	2016	2017		2018	
	WS 15/16	SS16	WS 16/17	SS 17	WS 17/18	SS 18
Semesterticket Berlin (ABC)	184,10	188,90	188,90	193,80	193,80	193,80
Semesterticket Berlin (Gesamtnetz)	229,90	235,80	235,80	242,00	242,00	242,00
Zusatzticket Semesterticket Berlin	142,30	146,00	146,00	149,80	149,80	149,80

in Euro/Semester	2018	2019	2020		2021		2022
	WS 18/19	SS 19	WS 19/20	SS 20	WS 20/21	SS21	WS 21/22
Semesterticket Berlin (ABC)	193,80	193,80	193,80	193,80	193,80	199,80	199,80
Semesterticket Berlin (Gesamtnetz)	242,00	242,00	242,00	242,00	242,00	249,50	249,50
Zusatzticket Semesterticket Berlin	149,80	149,80	149,80	149,80	149,80	154,50	154,50

Frage 3:

Welche Berliner Hochschulen beteiligen sich am Semesterticket? Welche Hochschulen beteiligen sich nicht?

Antwort zu 3:

Neben den staatlichen Hochschulen gibt es in Berlin zahlreiche private Hochschulen mit staatlicher Anerkennung im Land Berlin (bzw. in einem anderen deutschen Bundesland), die einen Sitz in Berlin haben. Insgesamt wurden für das im VBB angebotene Semesterticket für den Tarifbereich ABC mit 37 Berliner Hochschulen sowie der Brandenburgischen Theologischen Hochschule Elstal Semesterticketverträge mindestens für das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022 abgeschlossen. Der Senat und auch der VBB führen keine Übersicht über Berliner Hochschulen, die keine Semesterticketverträge abgeschlossen haben.

Frage 4:

Hat der Senat Kenntnis darüber, wie viele Studierende das Semesterticket nutzen und welchem prozentualen Anteil dies entspricht (falls ja, bitte angeben)?

Antwort zu 4:

Im Jahr 2019 wurden Semestertickets an 159.309 Berliner Studierende von Hochschulen mit Semesterticketverträgen ausgegeben. Nach den Zahlen des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg gab es im Wintersemester 2019/2020 in Berlin 195.799 Studierende. Damit wurden Semestertickets an rund 81 % aller Berliner Studierenden ausgegeben. Die verbleibenden Studierenden haben sich entweder von der Beitragspflicht zum Semesterticket befreien lassen oder studieren an Hochschulen, die keinen Semesterticketvertrag abgeschlossen haben.

Zahlen aus dem Jahr 2020 liegen noch nicht vor, auch keine aktuellen Daten zur Inanspruchnahme der Semestertickets durch die Studierenden.

Frage 5:

Wie viele Studierende haben bisher von den Nothilfeprogrammen des Landes profitiert und welchem prozentualen Anteil entspricht dies?

Antwort zu 5:

Die Frage bezieht sich vermutlich auf die Zusage der Länder Berlin und Brandenburg, Studierende im Jahr 2021 einmalig zu unterstützen, indem jedem Studierenden, dem im Sommersemester 2021 und im Wintersemester 2021/2022 ein Semesterticket ausgestellt wird, ein Zuschuss gezahlt wird. Dieser Zuschuss deckt die Differenz zwischen den im Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022 gültigen Preisen der Semestertickets (vgl. Antwort zu Frage 1) und dem bis Wintersemester 2020/2021 gültigen Preis von 193,80 Euro. Für Studierende an Berliner Hochschulen beträgt dieser Zuschuss sechs Euro je Semester.

Bislang (4. Mai 2021) liegen die unterzeichneten Vereinbarungen von 15 Hochschulen im Original vor, sowie vorab digital von drei weiteren Hochschulen. Zusammen mit den vorliegenden Meldungen über die ausgegebenen Semestertickets kann damit aktuell für rund 55 % der ca. 160.000 berechtigten Studierenden ein Zuschuss ausgezahlt werden.

Frage 6:

Welche Kriterien liegen der Preiskalkulation für das Semesterticket zugrunde? Wird das Nutzungsverhalten bei der Preiskalkulation berücksichtigt (bitte begründen)?

Antwort zu 6:

Fahrpreise für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erzielen nur einen Teil der notwendigen Mittel, die für die Deckung der Kosten der Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs notwendig sind. Somit besteht keine Preiskalkulation auf Basis von Nutzungs- oder Verkehrsangebotsdaten für die jeweiligen Verkehrsmittel und ÖPNV-Linien. Das Grundprinzip der Kalkulation des Semestertickets beruht darauf, dass durch dessen Einführung den Verkehrsunternehmen keine Mindereinnahmen entstehen. Zum Beispiel flossen allgemeine Ausbildungstarife, Daten zum Modal Split im Ausbildungs- und Freizeitverkehr oder die Anzahl der Studierenden mit ein, die ein Semesterticket nutzen, um die daraus generierten Einnahmen zu betrachten.

Frage 7:

Nachdem die Studierenden ins nunmehr dritte Online-Semester gestartet sind und demzufolge der regelmäßige Weg zur Uni entfällt: Hat der Senat eine anteilige Kompensation der Beiträge zum Semesterticket in Erwägung gezogen, wie sie bereits im Saarland umgesetzt wurde (bitte begründen)?

Antwort zu 7:

Studierende profitieren bereits heute aufgrund öffentlicher Förderung des Ausbildungsverkehrs, einem günstigen Angebot der Verkehrsunternehmen und der verpflichtenden solidarischen Abnahme durch alle Studierenden der beteiligten Hochschulen von einem sehr günstigen Semesterticketpreis. Ein frei verkäufliches Abonnement Berlin ABC kostet bei jährlicher Zahlung aktuell 978 Euro/Jahr, das vergleichbare Semesterticket für das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/2022 399,60 Euro/Jahr und ist

damit 59 % günstiger als das reguläre Angebot. Das Preis des Semestertickets für Berliner Hochschulen ist dabei seit April 2017 stabil geblieben, erst zum April 2021 musste der Preis aufgrund der Kostensteigerungen der vergangenen vier Jahre bei den Verkehrsunternehmen erhöht werden.

Gegenstand eines Abonnements im VBB ist die Möglichkeit zur Nutzung des umfangreichen ÖPNV-Angebots im vereinbarten Tarifbereich. Es ist nicht an eine konkrete Nutzung bestimmter Verbindungen gebunden. Insofern wäre beispielsweise eine längerfristige, drastische Reduzierung oder gar Einstellung des Verkehrsangebots ein Anlass, um über Kompensationen zu diskutieren. Der Senat hat sich aber seit Beginn der Pandemie stark dafür eingesetzt, dass, unabhängig von der Auslastung, in Berlin das gesamte bestellte Fahrplanangebot durch die in Berlin verkehrenden Verkehrsunternehmen erbracht wird. Punktuell wurden im Busverkehr Leistungen des Schülerverkehrs zugunsten von Angebotsverdichtungen auf nachfragestärkere Relationen verlagert. Seit Februar 2021 setzt die BVG auf Bestellung des Landes Berlin bis zu 100 zusätzliche Busse auf besonders stark genutzten Linien ein.

Es ist aufgrund der solidarischen Abnahme ein Merkmal insbesondere von Semestertickets, dass alle Studierenden einer Hochschule das Angebot gleichermaßen abnehmen, unabhängig davon, wie umfangreich sie es in Anspruch nehmen. Neben den aufgrund der Online-Semester weitgehend entfallenden Fahrten zur Hochschule können die Semestertickets auch für andere Fahrten, etwa zum Einkaufen, im Freizeitverkehr, zum Arzt oder (ggf. aktuell in eingeschränktem Maß) zu Familie und Freunden genutzt werden. An keiner Hochschule wurde der Semesterticketvertrag gekündigt oder auslaufen gelassen. An allen 37 Berliner Hochschulen mit Semesterticketvertrag sind inzwischen neue Semesterticketverträge für mindestens ein Jahr abgeschlossen worden.

Vor dem Hintergrund, dass das Land Berlin im Jahr 2021 die Berliner Studierenden im Zusammenhang mit der Preissteigerung beim Semesterticket zum 01.04.2021 bereits mit dem in der Antwort zu Frage 5 benannten Zuschuss in Höhe von 1,9 Mio. Euro unterstützt, sieht der Senat aktuell keinen Anlass, darüber hinaus bereits an die Verkehrsunternehmen gezahlte Beiträge zum Semesterticket zu kompensieren und damit in die Vertragsverhältnisse zwischen den Studierendenschaften und den Verkehrsunternehmen im VBB einzugreifen.

Frage 8:

Haben zwischen der Senatswissenschaftsverwaltung und der Senatsverkehrsverwaltung Gespräche über eine mögliche Bezuschussung seitens des Landes stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Frage 9:

Haben mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) Gespräche über eine mögliche Absenkung der Beiträge zum Semesterticket stattgefunden?

Frage 10:

Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht des Senats erfüllt sein, um eine anteilige Kompensation der Beiträge zum Semesterticket zu rechtfertigen?

Frage 11:

Ist auch zukünftig eine anteilige Kompensation der Beiträge zum Semesterticket ausgeschlossen (bitte begründen)?

Antwort zu 8, 9, 10 und 11:

Bei den Vertretenden der Studierenden in Berlin und Brandenburg besteht der Wunsch nach einer Vereinheitlichung der Semesterticket-Rahmenbedingungen in beiden Bundesländern sowie der Absenkung des Preises auf 365 Euro/Jahr und einer Ausweitung des Gültigkeitsbereichs auf das Gebiet des gesamten VBB.

Bislang handelt es sich bei den Semesterticketverträgen um privatrechtliche Verträge zwischen den jeweiligen Studierendenschaften bzw. Verwaltungen der Hochschulen einerseits und den Verkehrsunternehmen andererseits ohne direkte Beteiligung der öffentlichen Hand. Die gewünschte Ausweitung des Gültigkeitsbereichs lässt sich durch die Verkehrsunternehmen nur mit einer Steigerung des Preises abbilden. Ist eine weitergehende Absenkung des Preises gewünscht, ist dies nur möglich, wenn die Differenz anderweitig, etwa durch Zuschusszahlungen der öffentlichen Hand, ausgeglichen wird.

Gegenwärtig wird durch den VBB die ursprüngliche Kalkulation des Semestertickets fortgeschrieben. Dabei spielen nicht nur veränderte Kostenstrukturen der Verkehrsunternehmen eine Rolle, sondern v.a. auch die veränderte Inanspruchnahme des Angebots durch die Studierenden, die ja zentrale Grundlage der Mischkalkulation einer solidarischen Abnahme ist. Sobald hier aktuelle Zahlen vorliegen, werden die Gespräche zwischen Verkehrsunternehmen und Studierendenschaften sowie dem VBB fortgesetzt werden. Ziel ist es, ein finanzierbares und allseits akzeptiertes Modell für ein künftiges Semesterticket zu finden, das dann ab Sommersemester 2022 umgesetzt werden kann.

Eine Beteiligung der Länder an den Kosten der Semestertickets ist dann möglich, wenn in den Haushalten der Länder Berlin und Brandenburg zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden können. Zudem ist ein gemeinsames Vorgehen mit dem Land Brandenburg erforderlich, da das Semesterticket für Berliner Studierende in den Tarifbereichen Berlin ABC bzw. im VBB-Gesamtnetz und damit auch im Land Brandenburg gültig ist.

Berlin, den 11.05.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz